

### Anlage 3

#### Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger zur 3. Änderung des LP V – Korschenbroich/Jüchen – (siehe Hinweis Anlage 2)

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
3	Stadt Korschenbroich Der Bürgermeister	<b>Stellungnahme zur 3. Änderung LP V</b>  Die Stadt Korschenbroich erhebt keine Bedenken gegen die Übernahme der nachfolgend aufgeführten und bisher nach "Altverordnung" des Kreises Grevenbroich als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Bereiche in den Landschaftsplan V. Hinsichtlich der Änderungsbereiche wird auf die Ihrem Schreiben vom 25.01.2010 beigefügten Unterlagen verwiesen. - 3. Änderung LP V, Bereich Liedberg, LSG 6.2.2.1 mit dem Entwicklungsziel 1: Inhaltlich wird hierbei auf den Ihnen vorliegenden Schriftverkehr und diverse Abstimmungsgespräche zur Arrondierung der Ortslagen verwiesen, bei dem die verbleibenden Schutzgebiete nach „Altverordnung“ bereits räumlich abgegrenzt wurden. Die nunmehr anstehende "formelle Überführung" dieser Flächen in den Landschaftsplan V wurde bereits in der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie am 20.08.2009 behandelt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen: Aufgrund der verwaltungsseitig durchgeführten Abstimmungen bestehen keine Anregungen und Bedenken der Stadt Korschenbroich zu der LP – Änderung.

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
5	Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e. V.	<p>Zu der 3. Änderung des Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt V – Korschenbroich/Jüchen - nehmen wir aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>Der Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe welche im Teilabschnitt des LP V - Korschenbroich/Jüchen – liegen, dürfen durch die vorgesehene Schutzausweisung nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir unabhängig von den aktuell vorgesehenen Änderungen des Landschaftsplanes sehr an einem Gespräch über die Umsetzung diverser Entwicklungsziele, insbesondere des Entwicklungszieles 2 K, in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereichen interessiert sind.</p>	Es sind keine landwirtschaftlichen Betriebe im Teilabschnitt des LP V durch die Schutzausweisung betroffen.
9	Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -	<p>Aus geowissenschaftlicher Sicht habe ich folgenden Hinweis zur geplanten 3. Änderung des Landschaftsplanes V Korschenbroich/Jüchen:</p> <p><u>Grundwasserschutz</u></p> <p>Die Planänderungsfläche befindet sich innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Büttgen-Driesch/ Grevenboich“. Die Festsetzungen der entsprechenden WSG-Verordnung sind zu beachten.</p>	Die Hinweise und Anregungen werden im laufenden Planungsverfahren sowie i. R. der LP - Realisierung berücksichtigt.
10	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen	<p>3. Änderung Landschaftsplan V – Korschenbroich/Jüchen</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	
11	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	3. Änderung LP V – Korschenbroich/Jüchen -:	Den Anregungen sind berücksichtigt:

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
	Regionalniederlassung Niederrhein	<p>Zu der geplanten Änderung des o. a. Landschaftsplanes im Rhein-Kreis Neuss wird seitens der Autobahn-Niederlassung Krefeld und der Regionalniederlassung Niederrhein folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Das o. a. Plangebiet im Rhein-Kreis Neuss wird von Bundesautobahnen und Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes durchschnittlich bzw. tangiert.</p> <p>Seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW kann den vorgesehenen Festsetzungen nur zugestimmt werden, wenn a) die nach den Straßengesetzen als Verkehrsfläche gewidmeten Flächen bei den Schutzgebietsabgrenzungen ausgeklammert und b) textlich die der Straßenbauverwaltung obliegenden Arbeiten wie z. B. Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung des Straßenkörpers einschließlich der dazugehörigen Böschungen, Stützeinrichtungen, Entwässerungseinrichtungen und sonstige Nebeneinrichtungen nicht eingeschränkt werden. Die Schutzgebietsabgrenzungen sind entsprechend zurückzunehmen. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass die der Straßenbauverwaltung obliegenden Arbeiten entsprechend § 4 (3) Nr. 5 LG weiterhin und uneingeschränkt durchgeführt werden können.</p>	<p>Die nach den Straßengesetzen als Verkehrsfläche gewidmeten Flächen sind über diese im Rahmen der Planfeststellungsverfahren gesichert. Insofern gilt hier die jeweilige Unberührtheitsklausel zu den Verboten im LSG, wonach alle vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes nach öffentlichem Recht zugelassenen oder rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang von den Verboten für Landschaftsschutzgebiete unberührt bleiben.</p>
12	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss	<p>Zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt V – Korschenbroich/Jüchen - werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht.</p>	
13	Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein	<p>Soweit von Ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmen wir zu.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt: Es ist kein jüdischer Friedhof betroffen.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
14	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	Gegen die 3. Änderung des Landschaftsplanes V – Korschenbroich/Jüchen – werden von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland keine Bedenken geltend gemacht.	
15	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	Gegen die 3. Änderung LP V – Korschenbroich/Jüchen – bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	
17	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Gegen die geplanten Änderungen und Ergänzungen der 3. Änderung des LP V – Korschenbroich/Jüchen – bestehen aus der Sicht der Bodendenkmalpflege keine Bedenken.	
18	Stadt Krefeld Der Oberbürgermeister	Seitens der Stadt Krefeld werden gegen die 3. Änderung Landschaftsplan V – Korschenbroich, Jüchen keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	
19	NVV AG Abteilung Immobilienmanagement	Gegen die Aufstellung der 3. Änderung des Landschaftsplanes V – Korschenbroich/Jüchen – werden hinsichtlich unserer Belange grundsätzlich keine Bedenken erhoben.	
20	Stadt Düsseldorf Vermessungs- und Liegenschaftsamt 62/71 Liegenschaftsabteilung (Düsseldorf-Nord)	Von Seiten der Stadt Düsseldorf werden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.	
21	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Es werden keine Anregungen und Bedenken geltend gemacht.	
22	Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 52	In den Änderungsverfahren des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss sind Belange der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes des Dezernates 52 nicht betroffen.	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
23	Wehrbereichsverwaltung West	Die Prüfung, ob und in welchem Umfang militärische Belange durch die von Ihnen mit Bezugsschreiben zugeleiteten Unterlagen betroffen sind, konnte leider bislang nicht abgeschlossen werden. Ich werde daher nicht fristgerecht zu Ihrem Schreiben Stellung nehmen können. Ich bitte daher um Terminverlängerung bis zum 24.03.2010. Vorsorglich mache ich Bedenken geltend. Diese werde ich zu gegebener Zeit begründen.	
<b>Naturschutzverbände und Vorsitzender des Landschaftsbeirates des Rhein-Kreises Neuss</b>			
2	BUND Jüchen/Korschenbroich	Die Änderung des LPs führt in den betroffenen Gebieten zu einer Erweiterung der Landschaftsschutzzonen, was wir begrüßen. Einwände haben wir gegen diese Änderung nicht.	
3	Landschaftsbeiratsvorsitzender Rainer Lechner	<p><b>3. Änderung LP V – Korschenbroich/Jüchen –</b></p> <p>Die Einbeziehung der LSG-Flächen im Bereich Liedberg wird begrüßt. Die Schutzausweisung ist auch aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Naturschutzgebiet Liedberg von Bedeutung. Im Zuge des Verfahrens sollte die Erweiterung des LSG für den Bereich des Entwicklungsziels 1 „Erhaltung“ östlich des Friedhofs und südwestlich der Straße „Am Markt“ erfolgen. Weiterhin sollte die Erweiterung des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes und die Ausweisung als LSG für die Flächen im Umfeld des Hofes nordwestlich Liedberg an der B 230 sowie für den Friedhofsbereich westlich Liedberg geprüft werden.</p>	Die Anregung wird berücksichtigt: Die angeregten Erweiterungen des Landschaftsschutzgebietes werden geprüft. Aufgrund des Umfanges der angeregten Erweiterungen sollen diese in ein späteres LP- Änderungsverfahren einfließen.